

Am **Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht** (Professor Dr. Dirk Heckmann) an der Universität Passau ist ab sofort eine ganze Stelle als

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter

befristet für die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf Verlängerung zu besetzen. Die Stelle ist teilzeitfähig. Die Tätigkeit wird mit TV-L Entgeltgruppe 13 vergütet.

Ihr Aufgabengebiet:

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Bearbeitung von öffentlich-rechtlichen, sicherheitsrechtlichen oder IT-rechtlichen Fragestellungen im Rahmen der fachübergreifenden Grundlagen- und Auftragsforschung des Lehrstuhls.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und die Mitarbeit an interessanten Forschungs- sowie Beratungsprojekten für Ministerien, Bundesbehörden und IT-Unternehmen in einem dynamischen Team.

Grundsätzlich besteht – bei entsprechender Qualifikation – Gelegenheit zur Promotion.

Ihr Profil:

- Überdurchschnittliches Erstes Juristisches Staatsexamen oder Zweites Juristisches Staatsexamen
- Interesse an Rechtsfragen der neuen Medien (z. B. IT-Sicherheitsrecht, Datenschutzrecht, E-Government, E-Health, autonomes Fahren)
- Interesse an praxisorientierter wissenschaftlicher Arbeit
- Hohes Engagement, Selbständigkeit, Eigeninitiative
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationsfreudigkeit

Die Universität Passau hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen und fordert Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis 31. Januar 2018** an:

Universität Passau
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Sicherheitsrecht und Internetrecht
Professor Dr. Dirk Heckmann
Gottfried-Schäffer-Str. 20
94032 Passau

Sie können sich auch per E-Mail (heckmann@uni-passau.de) bewerben. Ihre elektronische Bewerbung (nur *eine* PDF-Datei) muss genauso aussagekräftig und professionell gestaltet sein wie eine Bewerbung in Papierform. Diese löschen wir spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.